

Hygienekonzept

Vorweg:

Ich arbeite wöchentlich im Schnitt in ca. 12 Einrichtungen mit unterschiedlichem Klientel. Viele davon arbeiten mit teils ungeimpften Personen (Krippenkinder, Kleinkinder), teils mit vulnerablen Menschen (Palliativ- und Hospizdienste/Behinderte Menschen) zusammen, so dass ich im Schnitt auf einen indirekten Kontakt von ca. 500 Personen - teils ungeimpften/vulnerablen Personen - pro Woche komme. Daher achte ich penibel die Einhaltung von Hygieneregeln. Damit schütze ich Sie und andere, sowie auch mich und meine Familie.

Hereinkommen und Begrüßung:

Auf eine Händeschütteln zur Begrüßung verzichte ich. Wenn Sie hereinkommen, dann „biegen“ Sie bitte direkt in die Gästetoilette ab und waschen und/oder desinfizieren ihre Hände gründlich.

Praxisraum:

Der Praxisraum misst knapp 35m², dies entspricht 83m³. Er ist prinzipiell (auch ohne Corona) mit max. 8 Menschen zu belegen, bietet also Platz für Gruppen und Teams bis max. 7 Personen.

Wir sitzen im Praxisraum mit ausreichend Abstand (ca. 1,5m-2m) und es gibt eine CO₂-Ampel, so dass wir rechtzeitig und angemessen häufig durchlüftet werden. Es sind Decken für wärmebedürftige Menschen vorhanden. Außerdem verfügt der Raum über einen potenten Luftreiniger der Firma BlueAir mit Hepa-Filter, der bis zu einer Raumgröße von 60m² zugelassen ist.

Versorgung:

Es gibt Tee, Kaffee und Mineralwasser, Sie dürfen sich gerne bedienen. Bevor sich alle setzen, versorgt sich jede*r mit Getränken, damit dann keiner mehr durch den Raum laufen muss.

Testung:

Ich teste mich täglich mit einem professionellen Test-Kit. Am Tag der Supervision, bzw. des Coachings führen Sie bitte auch eigenverantwortlich und gewissenhaft einen Selbsttest durch.

Da unsere Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen fußt, müssen Sie mir keinen Beweis für ihr Ergebnis vorlegen. Wenn Sie erscheinen, gehe ich von einem durchgeführten negativen Test aus.

Mund-Nasen-Schutz:

Alle tragen während des gesamten Aufenthaltes und der Sitzung im Flur und im Praxisraum einen FFP2-Mund-Nasen-Schutz! Wenn Sie keine FFP2-Maske haben, erhalten Sie eine von mir.

Eigene Krankheit oder Krankheit eines Wohngemeinschaftsmitgliedes:

Wenn Sie sich kränklich fühlen oder eine Person ihres direkten Umfeldes an Corona erkrankt ist (Kontaktperson), dann sagen Sie bitte den Termin - **UNBEDINGT UND AUCH KURZFRISTIG** - ab.

Bei Supervisions-Kontrakten gilt für die Ausfall-Honorare die Regelung in §3.

Vielen herzlichen Dank für ihr Verständnis und ihre Kooperation!

Annette Hempel, zuletzt aktualisiert im Dezember 2022